



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Technische Kommission Bogensport

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Techn. Kom. Bogen Bearbeiter: Jörg Gras mail: j.gras@dsb.de	Datum: 31.10.2024 10-2024/2 Gesch.zeichen: Sport-TK Bogen
Verteiler: TK Bogen, BA Bogen, Landesverbände		Aktenzeichen: 10/2024/2 Ablage: TK Bogen Mitteilungen 2024
betrifft: Änderung der Sportordnung Punkt 6.2.2.4 Nicht zulässiges Zubehör und Punkt 6.3.2.13 Verhaltensregeln		

It. Beschluss des Bundesausschuß Bogen werden folgende Bestimmungen der Sportordnung geändert:

6.2.2.4 Nicht zulässiges Zubehör

Während des Wettkampfs ist den Schützen, Trainern und Betreuern die Verwendung von Mobiltelefonen, Funksprechgeräten, jeglichen elektronischen und elektrischen Hilfs- und Aufzeichnungsmitteln sowie von Kommunikationsgeräten, Kopfhörern, Walkmann, MP3-Playern und Ähnlichem sowie Hilfsmitteln zur Lärmreduzierung auf dem Wettkampffeld und im Gerätebereich, untersagt. Davon ausgenommen sind Smartphones, um die Trefferlage ausschließlich der eigenen Pfeile auf dem Ziel zu dokumentieren, ohne bei der Einstellung des Bogensvisiers zu helfen, wie es für denselben Zweck auf Papier möglich wäre, bei Wettbewerben in der Halle und im Freien.

6.3.2.13 Verhaltensregeln

Elektronische Geräte, Gehörschutz, Ohrenstöpsel, Walkman, MP3-Player und Ähnliches vor der Wartelinie sind unzulässig. Davon ausgenommen sind Smartphones, um die Trefferlage ausschließlich der eigenen Pfeile auf dem Ziel zu dokumentieren, ohne bei der Einstellung des Bogensvisiers zu helfen, wie es für denselben Zweck auf Papier möglich wäre, bei Wettbewerben WA in der Halle und WA im Freien.

Die Änderung gilt ab Sportjahr 2025

gez. Jörg Gras Bundessportleiter Bogensport im DSB